

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (15.03.2019 bis 15.04.2019) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl. I.S. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Baugebiet Lüderitzstraße“, Änderung Nr. 8 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.